



Köllicher Mitteilungsblatt

November 2014



Inhaltsverzeichnis	Seite	Inhaltsverzeichnis	Seite
Aus dem Gemeinderat	2	Veranstaltungen	3
Rücksichtnahme Pferdehalter	3	Zurückschneiden von Bäumen	4
Dorfmuseum Salzmehus	3	Weihnachtsbaumverkauf	4
Seniorenveranstaltungen	3	Brennholzbestellung	4

AUS DEM GEMEINDERAT

Anpassung Kehrrechtgebühren ab 1. Januar 2015

Die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2011 hat das revidierte Abfallreglement verabschiedet. Gemäss § 31 dieses Reglements ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren so anzupassen, damit die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist.

Die neuen Preise wurden aufgrund der verkauften Marken kalkuliert und die Entwicklung des Entsorgungs-Bedarfs im Bereich Grüngut diskutiert.

Das Abfallreglement „Anhang 1 Gebührentarife“ wurde wie folgt angepasst:

Marke	Preis alt inkl. MwSt.	Preis neu inkl. MwSt.
35 Liter (Bogen à 10)	Fr. 26.80	Fr. 24.00
60 Liter (Bogen à 10)	Fr. 39.70	Fr. 35.70
110 Liter (Bogen à 10)	Fr. 73.60	Fr. 66.20
Kleinsperrgut (1 Marke)	Fr. 7.60	Fr. 6.80
Containerplomben	Fr. 58.40	Fr. 53.00
Jahresvignette Grüngut 35l	Fr. 55.00	Fr. 44.00
Jahresvignette Grüngut 120l/140l	Fr. 167.00	Fr. 130.00
Jahresvignette Grüngut 240l	Fr. 335.00	Fr. 270.00
Jahresvignette Grüngut 660l	Fr. 890.00	Fr. 720.00
Einzelleerung Grüngut	Fr. 11.90	Fr. 9.50
Holzammelstelle pro m ³	Fr. 25.00	Fr. 25.00

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014

Hinweis: Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 werden den Stimmberechtigten bis spätestens 7. November 2014 zugestellt.

SBB-Tageskarten defizitär

Die SBB-Tageskarten der Gemeinde sind nicht mehr kostendeckend. Der Kostendeckungsgrad lag in der Periode September 2013 bis August 2014 bei rund 95 %.

Voranschlag 2015

Der Gemeinderat kann der kommenden Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget ohne Steuerfusserhöhung präsentieren. Basis hierfür war ein intensiver Budgetprozess, bei welchem der Aufwand gegenüber dem Budget 2014 gesenkt werden konnte. Details zum Budget 2015 können ab dem 14. November 2014 bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Beteiligung an Kosten des öffentlichen Verkehrs

Die Gemeinde Köllikon hat sich an dem allgemeinen Angebot des öffentlichen Verkehrs mit 162'844 Franken (Vorjahr 172'064 Franken) zu beteiligen. Im Voranschlag 2014 waren 181'000 Franken für diesen Zweck eingestellt.

Ersatz UV-Anlage im Reservoir Gerbe

Die UV-Anlage (ultraviolett) im Reservoir Gerbe dient der Entkeimung des Trinkwassers. Sie muss ersetzt werden. Dies stellte der Kanton bei einer Inspektion fest. Der Ersatz kostet 49'000 Franken. Der Austausch erfolgt noch dieses Jahr.

Rechnungspassation 2013

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, hat die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Köllikon des Jahres 2013 gemäss § 94d Abs. 1 lit c des Gemeindegesetzes genehmigt.

RÜCKSICHTNAHME DER PFERDEHALTER

Immer wieder gelangen Einwohner betreffend Verunreinigung von Quartier- und Waldstrassen durch Pferdemist an den Gemeinderat.

Gemäss § 18 Abs. 3 des Polizeireglements haben Tierbesitzer dafür zu sorgen, dass „*ausserhalb besonders eingerichteter Plätze der öffentliche und fremde private Grund nicht durch die Tiere verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Kot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen.*“



Der Gemeinderat hält die Bevölkerung, insbesondere Pferdehalter, dazu an, den Kot ihrer Tiere aufzusammeln und entsprechend zu entsorgen. Die Strassenbenutzer und Anwohner sind Ihnen dankbar.

VORSTELLUNG DES NEUEN KUNSTFÜHRERS „DAS «SALZMEHUS» IN KÖLLIKEN“

Dienstag, 25. November 2014, ab 19.30 Uhr, Stube des Strohhauses

Mit einer kleinen Feier möchten der Autor und die Museumskommission allen am Dorfmuseum interessierten Personen den neuen Kunstführer vorstellen. Gleichzeitig wird Ihnen eine weitere Neuheit präsentiert, welche ab der Saison 2015 in Betrieb genommen wird. Dieser Anlass bildet auch den offiziellen Abschluss des Projektes „Neugestaltung Dorfmuseum“, welches im November 2011 von der Gemeindeversammlung bewilligt und im Januar 2012 gestartet wurde.

Es freut sich die Museumskommission.

SENIORENVERANSTALTUNGEN NOVEMBER / DEZEMBER 2014



Senioren donnerstag, 13. November 2014

10.00 Uhr Gottesdienst im „Raum der Stille“ der Sunnmatte

11.45 Uhr Mittagstisch im Alterszentrum Sunnmatte

14.00 Uhr Jass- und Spielnachmittag im Speisesaal der Sunnmatte

Dienstag, 18. November 2014

Abschlusshöck im Mehrzweckraum der Sunnmatte

Zuvor Wanderung in der näheren Umgebung, je nach Wunsch flach oder steil.
Treffpunkt 13.30 Uhr, katholische Kirche.

Donnerstag, 5. Dezember 2014, 14.00 Uhr, Arche

Adventsnachmittag

Dörte Gebhard erzählt von jüdischen Bräuchen rund um das jüdische Chanukka-Fest, dazu jüdische Gitarren- und Akkordeonmusik, Kaffee und Kuchen. Anmeldung nicht erforderlich.

Zu den Seniorenanlässen sind alle interessierten Frauen und Männer des Dorfes herzlich eingeladen.

VERANSTALTUNGEN November 2014

Datum	Veranstaltung	Organisator	Zeit	Ort
08./14./15.11.	Musical „Das Biest“	Unterhaltungs-Chor	20.00 Uhr	Mehrzweckhalle
9./16.11.	Musical „Das Biest“	Unterhaltungs-Chor	17.00 Uhr	
08.11.2014	Vater-Kind-Spielmorgen	Ludothek Kölliken	10.00 - 11.30	Ludothek Kölliken
09.11.2014	Brunch	Alterszentrum Sunnmatte	10.00 - 13.00	Cafeteria Sunnmatte
21.11.2014	Film in der Arche	Ref. Kirchgemeinde	19.30 - 21.30	Arche
22.11.2014	Weihnachtskoffermarkt	glanz-werk	10.00 - 16.00	Mehrzweckhalle
25.11.2014	Das „Salzmehus“ in Kölliken	Museumskommission	19.30 - 21.30	Dorfmuseum
28.11.2014	Orientalischer Tanz mit der Compania Ya Salam	Späkrum	20.15	Arche
29.11. - 06.12.2014	18. Winterschiessen 2014	Militärschiessverein Kölliken	08.00 - 16.30	RSA Ghürst



ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN

Bitte kontrollieren Sie Ihre Grünanlagen (Hecken, Sträucher, Bäume, etc.) gegenüber öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen. Grenzt die Grünanlage an eine Fahrbahn, sind die Grundeigentümer verpflichtet, Bäume und Sträucher auf eine Höhe von mind. 4,5 Metern und bei Trottoirs, Geh- und Radwegen auf eine Höhe von mind. 2,5 Metern aufzuasten und auf die Grenze zurückzuschneiden. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale, Strassentafeln und Hausnummer dürfen nicht verdeckt werden.

Besten Dank für Ihren Beitrag an die Verkehrssicherheit. Bei Unfällen, bei denen nicht zurückgeschnittene Bäume und Sträucher, etc., ein Faktor sind, ist ein Regress von Versicherungen möglich.

Eine entsprechende Rückschneidepflicht ergibt sich aus dem Polizeireglement. Weiter sind die Abstandsvorschriften für Einfriedigungen und Bäume aus dem Baugesetz zu beachten. Die Abteilung Baub berät Sie im Zweifelsfall gerne. Für die Entsorgung des Schnittgutes kann die Holzabfuhr vom 3. Dezember 2014 (siehe Entsorgungskalender 2014) genutzt werden.

BRENNHOLZBESTELLUNG



Das Forstamt bittet seine Kunden, den Brennholzbedarf für das Jahr 2015 bekanntzugeben. Die Zuteilung erfolgt nach Bestellungseingang und kann sich bis in den Winter 2015 erstrecken. Das Spaltenholz kostet pro Ster Buche Fr. 82.00 und pro Ster Nadelholz Fr. 72.00.

Sortimentswünsche können nicht in jedem Fall erfüllt werden. Es besteht die Möglichkeit, Brennholz nach Hause liefern zu lassen. Es muss jedoch genügend Platz für das Abladen vorhanden sein.

Es kann **gesägtes** und **gespaltenes Holz** bezogen werden. Ebenfalls sind begrenzte Mengen **dürres Holz** lieferbar (Zuschlag Fr. 20.00 pro Ster bei Nadelholz und Fr. 30.00 pro Ster bei Buchenholz). Gesägte Holzscheite werden in Längen von 50, 33, 25 und 20 cm angeboten. Die Zuschläge pro Ster betragen dafür:

<u>Länge</u>	<u>Gesägt</u>	<u>Gespalten</u>	(Alle Beträge exkl. 8 % MwSt.)
50 cm	Fr. 22.00	Fr. 33.00	
33 cm	Fr. 27.00	Fr. 38.00	
25 cm	Fr. 37.00	Fr. 48.00	
20 cm	Fr. 42.00	Fr. 53.00	

Gerne liefert das Forstamt das Holz gegen Fr. 25.00 pro Ster und für jeden weiteren Ster Fr. 21.30 bis vor Ihre Haustüre. Selbstabholer werden gebeten, die Stahlbänder mitzunehmen. Bitte bestellen Sie das Brennholz beim Forstbetrieb Kölliken-Safenwil mit beiliegendem Talon.

XX

Spaltenholz (nach Möglichkeit):

<u>Menge</u>	<u>Sortiment</u>	<u>Gesägt*</u>	<u>Länge</u>	<u>Gespalten*</u>	<u>Hauslieferung*</u>	<u>Dürr*</u>
..... Ster	Buche	☐	 cm	☐	☐	☐
..... Ster	Nadelholz	☐	 cm	☐	☐	☐

*Bitte zutreffendes ankreuzen

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: Forstbetrieb Kölliken-Safenwil, Mühlegasse 12, 5742 Kölliken.

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF FORSTVERBAND

Der Gemeinderat hat im Mai 2014 auf Antrag des Gemeindeverbands Forstbetrieb Kölliken-Safenwil über den alljährlichen Weihnachtsbaumverkauf beraten und dessen Abschaffung beschlossen. Dies aufgrund hoher jährlicher Defizite.

Wir bitten Sie, die Abschaffung des Weihnachtsbaumverkaufes zur Kenntnis zu nehmen.